

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

1. STOFF/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt:

Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Hersteller/ Lieferant:

Humintech GmbH
Am Pösenberg 9-13
D-41517 Grevenbroich/ Germany

www.humintech.com

info@humintech.com

Tel: +49 2181 70 676 0

Fax: +49 2181 70 676 22

Auskunftsgebender Bereich:

siehe Kapitel 16 (Ansprechpartner)

Notfallauskunft:

siehe Hersteller/ Lieferant
oder nächste Giftinformationszentrale
z.B. in Bonn, Berlin oder München

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

Zusätzliche Angaben:

Da von Chemikalien grundsätzlich besondere Gefahren ausgehen, sind sie nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Huminsäuren nativ

Chemischer Zustand: Fest

CAS-Nr. Bezeichnung: 1415-93-6

Identifikationsnummer(n):

EINECS-Nummer: 215-809-6

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

6.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

6.2 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Vollschutzanzug tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Handelsname: **PERLHUMUS GRANULES**

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Staubeentwicklung. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form:	Fest
Farbe:	Dunkelbraun
Geruch:	Nicht wahrnehmbar
pH-Wert:	5–6
Zustandsänderung:	Über 250°C zerstört zu CO ₂ , H ₂ O und Ruß
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/ Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Schüttdichte:	ca. 0,8 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	gering

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Belastung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität:

LD 50/ Oral/ Ratte: mg/kg

> 11,5 g/kg - sehr schwach toxisch

LC50/ Inhal. / Ratte: mg/l

11.2 Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Keine Reizwirkung.

Am Auge:

Keine Reizwirkung.

Nach Einatmen:

Keine Reizwirkung.

11.3 Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei
Chemikalien nötigen Vorsicht zu
handhaben.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Allgemeine Hinweise:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

12.2 Bemerkung:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.3 Verhalten und Umweltgeschick:

Spontane Ankopplung durch biochemische Reaktion im Boden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PERLHUMUS GRANULES

Druckdatum: 09/03/2021

Überarbeitet am: 03/04/2019

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/ RID und GGVs/ GGVE

ADR/ RID: kein Gefahrgut

GGVS/ GGVE: kein Gefahrgut

Inland Seetransport (AND/ ADR): kein Gefahrgut

AND/ ADR: kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Listen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

15.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.4 Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Herr Müfit Tarhan (Produktion)

m.tarhan@humintech.com

Tel.: +49 2181 70 676 12

Fax: +49 2181 70 676 22